

Halle und Umgegend.

Halle, den 14. April 1918.

Sonntagsplauderei.

Die fleißige Reichsbekleidungsstelle.

Der hochgeschätzte Kulturminister verneint es mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, sich „bloßzufstellen“, wenn seine Blöße — die anderen sehen könnten. Um aber kein Mißverständnis darüber aufkommen zu lassen, was ich mit jenem Blödsinn meine, so sei erläuternd hinzugefügt, daß ich hier ausschließlich von der Blöße des Körpers, nicht von der Blöße des Geistes und Herzens zu reden mir vorgenommen habe. Damit wird der Begriff der Blöße wieder auf seine ursprüngliche Bedeutung aus der Zeit, da wir mehr Natur- und weniger Kulturmenschen waren, zurückgeführt. Den unerschütterlichen Zustand des Geistes und Herzens zu behaupten, das überläßt ich dem Kernenarzte, dem Romanistikerfiktler und dem Dramatiker. Nun ist es aber eine ganz merkwürdige Sache; gerade der Kulturminister legt einen größeren Wert darauf, daß er sich äußerlich nicht bloßstellt, während er sich in vielen Fällen gar keine Mühe mit der Beförderung seiner etwaigen Geistes- und Herzensblöße gibt; ein Umstand, der den Seemannsleuten das Wort prägen ließ: „Wir Weiden sind doch bessere Menschen!“

Immer, dem Kulturministeren, ist es oft von größerer Wichtigkeit, zu erfahren, welche Antwort er auf seine Frage erhält: „Mensch, was habe ich für 'ne Weite an?“, als etwa die Frage, ob etwa die Weite dieses und jenes Mannes kinderlich in der Bedeutung eines fittig einwandfreien, unbefähigten, anständigen Staatsbürgers und Familienvaters. Wer bei uns — gleich den leichsüchtigen Erdwöhnern unterm Äquator — in sorgloser Raffheit umherlaufen wollte, obgleich nach der Behauptung von Gesundheitslehrern das ein empfehlenswertes Mittel ist, um sich weiterseufzig und gesund zu erhalten, der würde nicht nur von der frühen Zivilisation über die Waigel angesehen werden, sondern dem Hege aus des Strafgesetzes aufs Daß. In bezug auf seinen äußeren Menschen ist dem erwachsenen Mitbürger lediglich gestattet, daß er sein Gesicht unverhüllt trägt, seine übrige Menschlichkeit muß bedeckt sein. Und diese faterogische Imperativ der Pflicht gegen die Wohlplandigkeit seines äußeren Menschen ist ihm bereits berart in Fleisch und Blut übergegangen, daß er sich nicht einmal zum Barfußlaufen verstehen mag. Den Kindern der armen Leute will er das Barfußlaufen zwar nicht verwehren, aber es bei sich selbst einzuführen: unmöglich! Die jarten Fußsohlen, die ja gewohnt sind, feste aufzutreten, selbst dann, wenn es einmal nötig wäre, bez aufzukampfen, hielten die Berührung mit dem bloßen Erdboden gar nicht aus. So meint der Gesangene der erstopfischen Zivilisation. Und er nicht weiter sein Zerkochung an die Füße, obgleich er mit Schanden schreien muß, daß die Füße bald ganz von selbst sich auf das Barfußlaufen einrichten müssen; denn die Schulsohlen leben an der galoppierenden Schwimmbildung und kein Doktor vermag sie, die Sohlen, wieder „auf die Beine zu bringen“. Auch jener Arzt nicht, der auf Grund seiner gründlichen Untersuchungen herausgefunden hat, daß Barfußlaufen ungesund ist. Seine Forschungen finden bei unseren Barfuß-

laufenden Jungen lebensgefährliche Ablehnung. Sie erinnern sich nicht einer gesundheitslichen Schädigung, wenn sie nicht allzu unvorsichtig waren.

Die Dinge haben sich nun aber so entwickelt, daß es dem Kulturträger am seinen äußeren Menschen etwas länglich zumute wird, denn er sieht mit Schrecken, daß sein Kleidervorrat zur Reize geht und daß ein Erfolg heute sehr schwierig, nur mit großen Kosten und dann auch nur unvollkommen zu erreichen ist. Bei dem Reize, ja, da beachtet er sich nicht um die Fällung seines Kleiderverbrauchs zu sorgen. Da ging er zu seinem Schneider oder in den Laden und da bekam er, was er wünschte, und beachte aber auch nicht beachte. Heute muß er erst einen Bezugschein beizugehen; einen solchen zu erhalten, das gehört aber zu den schwierigeren Leistungen, die ein Mensch durchführen kann. Viele versuchen es, aber nur wenigen glückt es. Die Reichsbekleidungsstelle, die nun schon annähernd drei Jahre ihres Amtes walitet, ist selbst besetzt mit einem, sagen wir einmal ziemlich tüchtigen Mann, durch das die Reize der anderen recht schwer bis an das gute Herz der Reichsbekleidungsstelle bringen können. Insbesondere heututage, wo die Bekleidungsstoffe eben immer mehr von der Bildfläche verschwinden. Nichtsdestoweniger wäre es doch fast annehmbar, die Reichsbekleidungsstelle wäre nicht besetzt um das Wohl und Wehe der Bekleidenden Staatsbürger. Sie tut vielmehr in dieser Hinsicht außerordentlich viel mehr als alle anderen Behörden. So hat sie im ersten Vierteljahr 1918 nicht weniger als 687 Befanntmachungen, Verordnungen und Anordnungen erlassen, die samt und sonders die Sorge um die Bekleidende erkennen lassen. Hiernach geschäft, dürfte sie während ihres Bestehens ungefähr 700 solcher Befanntmachungen erlassen haben. In der Zeit der Papiernot eine recht ansehnliche Leistung, die von großem Fleiß zeugt. Wir schägen, wenn das hierfür verwendete Papier zu Papiergewebe verarbeitet worden wäre, so hätte für die Bekleidende, zu welcher ja auch der Papierstoff verwendet wird, mancher Anlag gestellt werden können und man brauchte vielleicht nicht das Schmuntuch heranzuziehen, das bisher der Saal- schmüdung dienete.

Aber noch ein anderes: Wer wohl ist imstande, den Inhalt aller dieser Befanntmachungen lo in sein Gedächtnis einzuräumen, daß er nichts davon verliert? Gibt es einen solchen Gedächtnisanker? Er lehre uns seine Kunst!

Was ist Badpulver?

Für die Beurteilung einzelner Gruppen von Erfrischungsmitteln hat das Kriegsernährungsamt, wie wir bereits angedeutet haben, besondere Richtlinien aufgestellt und da zuerst bestimmt, was das Badpulver sein soll. Hier also die „Richtlinien für das Badpulver“. Wenn unsere Hausfrauen Badpulver kaufen, so werden sie, falls ihre Küchenchemie nicht ganz ausreicht, sich mit einem verdorbenen Chemiker in Verbindung setzen müssen, der dann in eingehender Unternehmung feststellen mag, ob allen chemischen Erfordernissen auch völlig genügt worden ist. Diese Erfordernisse für Badpulver bestehen in folgendem: a) Badpulver sollen in der für 0,5 kg. Reich bestimmten Menge Badpulver wenigstens 2,55 Gramm und nicht mehr als 2,85 Gramm wirtliches Rohkohlensäure enthalten; natriumbikarbonathaltige Badpulver sollen so viel kohlensäureausstreibende Stoffe

enthalten, daß bei der Umlegung rechnerisch nicht mehr als 0,8 Gramm Natriumbikarbonat im Ueberfluß verbleiben.

b) Als kohlensäureausstreibende Stoffe sind Sulfate, Bisulfate, Phosphate, Phosphate und andere Aluminiumsalze unzulässig, desgleichen Salze, sofern diese in einem mineralischen Aufwärmungsmittel enthalten ist. c) Solange Getreidemehl oder Kartoffelmehl für Badpulver nicht freigegeben werden, ist als Trennungsmittel ein Pulver von reinem gefälltem Kaliumtartrarat bis zu 20 g. d. des Gesamtgewichtes ohne Kennzeichnung zulässig. Ein höherer Anteil dieses Stoffes oder ein Anteil anderer mineralischer Hilfs- oder Trennungsmittel ist auch unter Kennzeichnung unzulässig. Kaliumlaktat und Trisulfat sind als Nebenbestandteile außer Kaliumphosphat nicht zu beanstanden; jedoch darf die Menge des Kaliumlaktats (berechnet als trisulfathaltiger Anteil) des Kaliumlaktats im Badpulver je 10 g. d. des Gesamtgewichtes nicht übersteigen; der zulässige Anteil von Kaliumtartrat verringert sich um die Menge des vorhandenen Kaliumlaktats und Trisulfatanteils. d) In Badpulvern sind Ammoniumverbindungen mit Ausnahme von Ammoniumlaktat insofern unzulässig, als ihr Gesamtammoniumgehalt beim Aufschäumen freigesetzt wird, unzulässig geringer Menge, die durch die zulässigen lauzen Salze gebunden werden. e) Mittel von der Zusammenlegung der Badpulver müssen als „Badpulver“ bezeichnet sein. Andere den Verwendungszweck angegebene Bezeichnungen, wie Erfrischungspulver, Erfrischungspulver, Kleiderpulver, Eisparmittel und dergl., sind als irreführend anzusehen.

Wenn dann die Hausfrau hat einwandfrei feststellen lassen, daß ihr Badpulver allen chemischen Anforderungen der „Richtlinien“ entspricht, dann wird ihr leichter ums Herz, aber auch um das Geldbeutel sein, denn wir denken uns, daß der Chemiker seine Untersuchungen nicht ganz umsonst und nutzlos machen wollen. Und nun kann geodeten werden — wenn Badpulver und die sonst hierzu nötigen Zutaten vorhanden sind.

Eisernes Kreuz.

Prototyp: Curt Weg, zur Zeit im Westen, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden. Er besitzt bereits zwei höchste Ordensauszeichnungen.

Der Bezirksverband Halle der Fortschrittlichen Volkspartei, dem sämtliche Wahlkreise des Regierungsbezirks Merseburg angehören, wird zum 1. Oktober wieder einen Parteisekretär anstellen. Dem Parteisekretariat will sich auch der Bezirksverband Nordhausen anschließen. Weiter haben sich die Bezirksverbände Halle, Magdeburg und Nordhausen mit dem Sitz in Halle zu einem Provinzialverband a n d e zusammengeschlossen, dessen Aufgabe es u. a. ist, bei Wahlen mit anderen Parteien etwa nötige Verhandlungen zu pflegen.

Eintritt der Sommerzeit. Die Sommerzeit tritt ein in der Nacht vom heutigen Sonntag auf den Montag. Die öffentlichen Uhren werden dann von 2 auf 3 Uhr vorgesetzt, so daß eine Stunde ausfällt. Die Rückstellung der Uhren von 3 auf 2 Uhr erfolgt in der Nacht vom 16. zum 17. September.

Zum Nationaltag. Die Leitung des Stadttheaters macht wiederholt darauf aufmerksam, daß Schläger von Kriegsanleihe, die im Stadttheater geschmiedet haben, Briefkasten zu einer Sondervorstellung des „Dreimärkchen“ am 20. April erhalten.

Werttage der „Lichten“

- 16/18 18. April Letzter Tag der Zeichnungspflicht. Bis mittags 1 Uhr werden Zeichnungen entgegengenommen. Wer bis dahin, obwohl er dazu in der Lage ist, nicht gezeichnet hat, handelt pflichtvergesen gegen das Vaterland und schädigt sich selbst, indem er sich die wertvollen Vorteile entgehen läßt, die die 8. Kriegsanleihe durch hohen Zinseszuss, hohe Rückzahlungs- und Auslosungsgewinne bietet.
27. April Einziger Pflichttag für die Postzeichner, erster Pflichttag für alle anderen Zeichner. Die bei einer Postanleihe angemeldeten Zeichnungen können in der Zeit vom 25. März bis 27. April voll bezahlt werden, es werden dann Schuldzinsen für 63 Tage vergütet. Die Postzeichnungen müssen spätestens am 27. April bezahlt werden. Auf alle übrigen Zeichnungen müssen in spätestens 27. April 30 Prozent des zugeteilten Betrages eingezahlt werden, sofern die Summe der am 27. April fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 M ergibt.
24. Mai Zweiter Pflichttag. Spätestens bis zu diesem Tage sind weitere 20 Prozent des zugeteilten Betrages zu bezahlen, sofern die gesammelte Summe 200 M oder darüber beträgt. Wer 200 M und ebenso wer 300 M gezeichnet hat, muß am 24. Mai, da insgesamt 50 Prozent des gezeichneten Betrages fällig sind, 100 M bezahlen. Dagegen hat, wer 100 M gezeichnet hat, am 24. Mai noch nichts zu zahlen.
21. Juni Dritter Zahlungstag. Von dem zugeteilten Betrag sind weitere 25 Prozent zu bezahlen. Auch jetzt hat, wer 100 M gezeichnet, noch nichts zu zahlen, da der am 21. Juni fällige Teilbetrag, insgesamt 25 Prozent, noch nicht 100 M ergibt. Wer 200 M gezeichnet hat, ist am 21. Juni zur Bezahlung der zweiten Hälfte des Betrages noch nicht verpflichtet, da an diesem Tage insgesamt erst 25 Prozent des Zeichnungsbetrages fällig sind. Wer dagegen 300 M gezeichnet hat, bezahlt am 21. Juni weitere 100 M.
1. Juli Beginn des Zinsentlaufes der 8. Kriegsanleihe. Bei Zahlungen vor oder nach dem 30. Juni werden Schuldzinsen wie förmlich verzinst.
18. Juli Vierter und letzter Pflichttag, bis zu dem die restlichen 25 Prozent zu bezahlen sind. Erst an diesem Tage ist, wer 100 M gezeichnet hat, zur Bezahlung verpflichtet. Dagegen, die 200 M oder 300 M gezeichnet haben, bezahlen am 18. Juli die letzten 100 M.

- 1919 2. Januar Zum ersten Male werden die Zinsheine der 8. Kriegsanleihe fällig. Die Kassenrezinzen der Schuldverschreibungen betragen für 1000 M Nennwert 25 M, die der Schuldanweisungen für 1000 M Nennwert 22,50 M.
15. April Ablauf der Sperrfrist für Schuldbuchzeichnungen.
1924 1. Oktober Bis zu diesem Tage müssen unter allen Umständen an die Schuldverschreibungen der 8. Kriegsanleihe 5 v. H. Zinsen gezahlt werden. Bei etwaiger Ermüdung des Zinsfußes nach dem 1. Oktober 1924 muß das Reich den Inhabern der 5 zinsigen Schuldverschreibungen die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten.
1927 1. Juli Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Januar 1919 bis Juli 1927 nicht ausgelassen 4 1/2 zinsigen Schuldanweisungen der 8. Kriegsanleihe zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelassenen Schuldanweisungen können sich der Bezahlung neuer Schuldanweisungen ferner, die vom 1. Juli 1927 ab 3 1/2 zinsig und bei der späteren Auslosung mit 120 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
1937 1. Juli Frühestens auf diesen Tag kann das Reich die in der Zeit vom Juli 1927 bis Juli 1937 nicht ausgelassen 4 zinsigen Schuldanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert kündigen. Die Inhaber der ausgelassenen Schuldanweisungen können sich der Bezahlung neuer Schuldanweisungen ferner, die vom 1. Juli 1937 ab 3 1/2 zinsig und bei der späteren Auslosung mit 120 M für je 100 M Nennwert rückzahlbar sind.
1967 1. Juli An diesem Tage werden die bis dahin etwa nicht ausgelassenen Schuldanweisungen mit dem abdem für die Rückzahlung der ausgelassenen Schuldanweisungen maßgebenden Betrage (110 v. H. 115 v. H. oder 120 v. H.) zurückgezahlt.

Es gibt nichts Sichereres als deutsche Kriegsanleihe!

Das Verbleibens der Angehörigen ist der Direktor des Sanitäts-Bureaus, Frankfurt am Main, Segbis, vertriehen worden.

Die Besondere der Besondere ist der Direktor des Sanitäts-Bureaus, Frankfurt am Main, Segbis, vertriehen worden.

Die Besondere der Besondere ist der Direktor des Sanitäts-Bureaus, Frankfurt am Main, Segbis, vertriehen worden.

Kunst und Wissenschaft.

Der Kaiser Schriftsteller Eugen Cressant ist nach längerem Weiden im Alter von 56 Jahren in Bonn (Wald) gestorben. Cressant, der lange Jahre Leiter des 'Kunst- und Wissenschafts' und Direktor der 'Kunst- und Wissenschafts' war, hat durch mehrere Gedichte, darunter die Geschichte eines Spielers und die unerbittlichen Dichtungen 'Aufbruch', sowie durch ein Bühnenwerk und eine Dichtung 'Das Weib' die weitesten Kreise bekannt gemacht.

Provinzial-Nachrichten.

Mietzen, 12. April. Der neue Bahnhof des Kaiser-Wald-Bahns ist am 18. d. M. ab, meist drei durchgehende Züge bis und von da zurück bis Halle ab. Von Halle-Station über verkehren als Westsächsische Waggons ab und Sonntag ab Züge hin und zurück.

Leipzig, 15. April. (Gemeindeverordneten.) In der letzten Sitzung der Gemeindeverordneten wurde die Beratung des Gemeindefonds beschließen, in Anbetracht der mechnischen Armenlohn und ionischen sich steigenden Gemeindeausgaben 12 Proz. Zuschläge zur Einkommensteuer, Grund- und Gemeindefiskus für das Steuerjahr 1918 zu erheben.

Leipzig, 15. April. (Berghäusermeister Arnold) hat in einem Briefe die Stadtratsmitglieder, bei in der letzten Sitzung zur Verlesung kam, seine Absicht, angesichts der Gesundheitsverhältnisse am 1. Oktober 1918 auszutreten.

Leipzig, 15. April. (Keine Steuererhöhung.) Der jetzt zur Einmündung ausgetragene Haushaltsplan für 1918 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2.900.000 Mark (gegen das Vorjahr mehr 400.000 Mark) ab. Von einer Erhöhung der Steuerzuschläge hat abgesehen werden können.

Leipzig, 15. April. (1000-jähriges Stadtfest.) In diesen Tagen bildet unsere alte Kaiserstadt auf einen 1000-jährigen Geburtstag zurück, sie wurde im Jahre 919 von König Heinrich I. unter dem Namen Kaufmann gegründet. Der älteste Stadtrat ist der Rittersch. Im Jahre 1818 löste König Friedrich Wilhelm III. der Stadt den Rittersch. den 1685 die Königin Anna Dorothea als kleinen Lustwald in niedriger Form hatte anlegen lassen. Vieles ist von den alten Bauten in der Altstadt erhalten geblieben, da sie unter Feuer im Gegensatz zu anderen Städten wenig gelitten hat.

Leipzig, 15. April. (Gefahren durch Viehdiebstahl.) Im benachbarten Sachsen wurden infolge Viehdiebstahls fünf Bauernhäuser durch Großfeuer vernichtet. Drei der Gefährdeten leben im Felde.

Leipzig, 15. April. (Schenkung.) Kommerzialrat Guido Schöne, Mitinhaber der Metallfabrik Bernh. Siegel & Schöne, hat der Stadt ein Kapital von 100.000 Mark zur Verfügung gestellt, den ersten zur Hälfte der hiesigen Gefährdeten zur Verfügung zu stellen, während die Zinsen von 50.000 Mark zur Erziehung und Unterstützung solcher Kinder dienen sollen, deren Väter aus dem Kriege nicht heimgekehrt sind.

Berlin, 13. April. (Ohne Arme und ohne Geld gedankt) und doch fast über alle alt geworden ist die Jungfrau Gotthilf Benno Schneider in Halles bei Jermich, die jetzt im Alter von 69 Jahren das Zeitliche geschnitten. Als erstes Kind des Tischlermeisters Johann Friedrich im Jahre 1849 geboren, war sie ein Junger für die Eltern. Die stille und begreifliche Hoffnung, daß das unglückliche arme und bedürftige Weib bald erlöst werde, erfüllte sich nicht. Im Gegenteil, es wurde ein guter Kern in ihm und es gelang prächtig. Die Geschwister führten sie zur Schule nach Reinsdorf, wo sie gut lernte, und als sie 20 Jahre alt war, nahm sich ihrer ein Schauspieler an, der ihr allerlei Klünge lernte und mit ihr weite Reisen unternahm, so daß sie mehr von der Welt gesehen hat als Tausende ihrer geliebten Mitmenschen. Mit der Zeit erreichte sie eine derartige Schicklichkeit, daß sie mit dem Munde Scherzreden, gelösten, Räden einfließen, Persönlichkeiten anfertigen und vieles andere konnte. Auf ihren Schauspieltouristen ist ihr Unternehmern ein reicher Mann geworden; doch auch sie, die Selbstbeurteilung, erwartete sich ein kleines Vermögen, so daß sie sorgenlos leben konnte und seinen ihrer Angehörigen zur Last fallen brauchte. Wie sie ist trotz ihrer geringen Vermögensschicklichkeit ernstlich frant gewesen und stets war sie guter Dinge. Nun ist auch ihre beschwerliche Erdenwallfahrt zu Ende.

Weimar, 13. April. (Zwei Gemännern.) Eine Kriegserkrankung im Vorbericht bereitete vor einigen Jahren die Wittwe eines angesehenen Mannes, der im Jahre 1870 verstarb, vernichtet und vernichtet als tot zu betrachten ist. Vor einiger Zeit hat die ich als Witwe lebende Frau wieder verheiratet, und gegenwärtig ist ihr nun die Nachsicht ausgegangen, daß ihr erster Mann lebt und sich in französischer Gefangenenschaft befindet.

Briefkasten.

Sehrer Anfrage ist die letzte Monnetenquittung beizulegen. N. N. 181. Wenn die Tochter des verstorbenen Ehepaars den Nachlass ohne Vorbehalt übernommen hat, so ist sie auch für die Verbindlichkeiten der Erblasser haftbar und Sie können auf Rückzahlung des Darlehens mit Zins und Zinsenlagen. Es fragt sich aber, ob auch etwas am 'Bittfelder' verfallen ist. Denn wo nichts ist, hat selbst der Vater das Recht verloren; es aber darauf antworten zu lassen, daß doch einmal die Befugnisse an Vermögen kommen könnte, das erfüllt doch auch die Bedingungen einer pupillarischen Sicherheit. Sie müßten sich erst sorgfältig erkundigen, wie es mit den Vermögensverhältnissen der Erblich steht.

N. N. Es handelt sich wohl nicht um eine Unterfütterung durch die Stadt, alle um Armenunterstützung, sondern um Hinterbliebenenrente. Witwen- und Waisenrenten sind aber nach dem Militärhinterbliebenenwesen von der kaiserlichen Einkommensteuer nicht befreit. Auch das preussische Einkommensteuergesetz enthält keine Steuerbefreiung. Da aber die Einkommensteuer aus dem Einkommen und Waisenrenten nicht mehr als 907 Mark beträgt, so bleiben Sie in Wirklichkeit noch von der Steuer befreit. Die Waisenrenten sind nämlich dem steuerpflichtigen Einkommen der Mutter nicht hinzuzurechnen, weil sie ein selbstständiges Einkommen der Kinder bilden. Die Mutter müßte demnach für sich mindestens 900 Mark verdienen und im Einkommen (Einkommen) Einkommen haben und ebenfalls jedes Kind, um zur Zahlung von Einkommensteuer verpflichtet zu sein, über das Einkommen müßte den für die Gemeindefiskus in Betracht kommenden niedrigeren Betrag, den wir von Ihrem Wohnort nicht kennen, überschreiten. Fraglich kann es scheinen, ob nach Verordnung von 1867 und 1868, monach in Braunschweig im Einkommen des ehemaligen norddeutschen Bundes die Witwen- und Waisenrenten von allen kommunalen Abgaben, auch von solchen an die Kreise und Provinzen, überhaupt befreit sind, die Gemeindefiskusfreiheit nicht auf die Hinterbliebenen der Militärpersonen des Friedensstandes zu beschränken ist, sondern auch den Witwen und Waisen der Reichswehr, Ersatzvorräten, der Landwehr und Landwehrmännern ausgenommen soll. Auf alle Fälle aber kommt für Sie eine Steuerpflicht nicht in Frage.

Handel, Gewerbe und Verkehr. Berlin, 13. April. Nach der fortgesetzten Steigerung in dieser Woche war heute an der Börse die Realisationslust namentlich am Montanmarkt stärker vornehmend, welche mit wenigen Ausnahmen zu leichten Kursrückgängen führte. Die von Wien abhängigen Werte, wie vor allem Kredit, Eisenbahn, Zucker, Orientbahn und Eisenwaren lagen im Einklang mit Wien recht fest. Auf den übrigen Gebieten waren die Kursrückgänge nicht von Bedeutung. Keine Haltung zeigte Petroleum- und Kolonialwerte. Der Rentenmarkt verkehrte in stiller Haltung. Die Devisenkurse blieben heute unverändert.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berlin, 13. April. Nach der fortgesetzten Steigerung in dieser Woche war heute an der Börse die Realisationslust namentlich am Montanmarkt stärker vornehmend, welche mit wenigen Ausnahmen zu leichten Kursrückgängen führte. Die von Wien abhängigen Werte, wie vor allem Kredit, Eisenbahn, Zucker, Orientbahn und Eisenwaren lagen im Einklang mit Wien recht fest. Auf den übrigen Gebieten waren die Kursrückgänge nicht von Bedeutung. Keine Haltung zeigte Petroleum- und Kolonialwerte. Der Rentenmarkt verkehrte in stiller Haltung. Die Devisenkurse blieben heute unverändert.

Berlin, 13. April. Die Sage im hiesigen Kreditwesen verkehrt hat sich kaum verändert. Im Vermögensgebiete ist es still. Manches an Koll- und Kautschuk ist aus der Provinz angebrochen, die Kaufkraft der hiesigen Händler ist aber gering. Im Sämmerelagergebiete ist die Nachfrage kleiner, das Angebot jedoch in fast allen Fällen ziemlich groß geblieben. Eine Ausnahme bildete Seidenstoffe, die immer noch mochten. Eine Ausnahme bildete Seidenstoffe, die immer noch mochten. Eine Ausnahme bildete Seidenstoffe, die immer noch mochten.

F. Dippe Maschinenfabrik A.G. in Söhlde (Harz). Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des gegenwärtig 300.000 M. betragenden Aktienkapitals um 250.000 M. Eine Generalversammlung ist für den 1. Mai d. J. anberaumt. Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des gegenwärtig 300.000 M. betragenden Aktienkapitals um 250.000 M. Eine Generalversammlung ist für den 1. Mai d. J. anberaumt.

Reinigte Bremer Portland-Zementwerke Portlandion. Die Verwaltung schlägt 8 Proz. Dividende (1. R. 0) vor. Emil Hübner & Co. Braunschweig. Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des gegenwärtig 12 (8) Proz. Dividende. Maschinenfabrik Oberhessing A.G. Der Aufsichtsrat schlägt wieder 12 Proz. Dividende vor.

Thüringer Gesellschaft in Leipzig. Der Betriebsgewinn in 1917 stellt sich auf 3.906.022 M. (3.424.013 M.). Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des gegenwärtig 12 (8) Proz. Dividende. Maschinenfabrik Oberhessing A.G. Der Aufsichtsrat schlägt wieder 12 Proz. Dividende vor.

Strassenbahn Hannover. Die Verwaltung schlägt für 1917 die Verteilung einer Dividende von 5 1/2 Prozent gegen 3 1/2 Prozent im Vorjahre vor. Thuringer Gesellschaft in Leipzig. Der Betriebsgewinn in 1917 stellt sich auf 3.906.022 M. (3.424.013 M.). Die Verwaltung beantragt die Erhöhung des gegenwärtig 12 (8) Proz. Dividende.

Kaufmann, Maschinenfabrik A.G., Berlin. Nach Abschreibung von 118.830 M. (119.099 M.) stellt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 1917 einschließlich des Vortrags von 102.108 M. (158.661 M.) mit einem Reingewinn von 390.035 M. (488.170 M.) ab, aus dem auf das Aktienkapital von 1,4 M. eine Dividende von 10 (12) Proz. und ein Bonus von 100 M. in Kriegeranleihe ausgeschüttet wird. Zu der Bilanz erscheinen Vorräte mit 945.157 M. (832.468 M.), Forderungen mit 475.457 M. (338.306 M.) und Verbindlichkeiten mit 936.198 M. (873.251 M.). Gegenüber hatten Kreditoren 1.237.014 M. (350.769 M.) zu fordern.

Portrait of a man with the text 'Portrait gegen Schnupfen' and 'Dose 50 Pf.' below it.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12, Filiale Halle a. S., Fernsprecher Nr. 1332, 1333, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen. Bekanntmachung. Der Herr Kreisrichter des Stadtkreises Halle wird in der Zeit vom 12. April 1918 bis 18. April 1918 durch den Herrn Kreisrichter des Stadtkreises Halle, Händelstraße 7, vertreten. Halle, den 11. April 1918.

Bekanntmachung. Auf Grund der Verordnung des Herrn Stellvertretenden Kommandierenden Generals vom 15. 2. 1918 wird hiermit angeordnet, daß den jugendlichen Personen unter 18 Jahren in der Zeit vom 15. April bis 15. September 1918 der zweifache Aufenthalt auf Straßen und Plätzen von abends 10 bis morgens 5 Uhr verboten ist. Halle, den 10. April 1918.

Geschenkgeber. Wie beigemessen hierdurch mit verbindlichem Danke, daß im Monat März 1918 die nachstehend bezeichneten Geschenke uns überwiehen worden sind: 1. Von dem Schicksamen Herrn Starke Einlegeblech in Sachen Nr. 5 M. 2. von dem Schicksamen Herrn König Einlegeblech in Sachen Nr. 3 M. 3. M. zusammen 3 M. Halle, den 5. April 1918. Die Aktiva-Direktion.

Sparkasse Wahren. Einlegerguthaben: 19 Millionen Mark. Galtische Apotheke heute nachmittag geöffnet: Weinbinder-Apotheke, Reilstraße 58, Tel. 1141. Engel-Apotheke, Reilstraßen 6, Tel. 1013. Richard-Wagner-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 44, Tel. 3311. Jahn-Apotheke, Mansfelder Straße 66, Tel. 3647. Waisenhaus-Apotheke, Königstraße 94, Tel. 6420. Stern-Apotheke, Ludwig-Wagner-Str. 10, Tel. 6354. Götze-Apotheke, Rudolf-Hug-Str. 32, Tel. 3604.

Rein graues Haar! Balsam haarfärbemittel. Ideal für alle unter Garantie. H. Balkle Hofbrauerei Leipzig, Petersstraße 22. Kummelplanzen. Kiebitz Fasstenden-Ersatz. Bohnerflücker.

Verkehrs-u. Leleraum. Jeder darf radfahren. Dünge Mittel m. Stickstoff u. Phosphor. Ich bin da!